

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Gemeinde Geroldsgrün erlässt auf Grund der Art. 20 a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797 BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 737), folgende Satzung:

§ 1

Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht aus dem berufsmäßigen ersten Bürgermeister und 14 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2

Ausschüsse

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

- a) den Haupt- und Finanzausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 8 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- b) den Bau- und Umweltausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 6 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- c) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 3 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.

(2) ¹Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchstabe a und b genannten Ausschüssen führt der erste Bürgermeister. ²Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied.

(3) ¹Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit die Geschäftsordnung dies vorsieht und der Gemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist. ²Im übrigen beschließen sie anstelle des Gemeinderats (beschließende Ausschüsse).

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3

Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung

(1) ¹Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. ²Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) ¹Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 30,00 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses. ²Für die Teilnahme an maximal 15 Fraktionssitzungen im Jahr, beträgt das Sitzungsgeld ebenfalls 30,00 €. Für weitere Fraktionssitzungen wird keine Entschädigung gezahlt.

(3) Zur pauschalen Entschädigung des weiteren Aufwands im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit außerhalb der Sitzung, erhalten die Fraktionsvorsitzenden 50,00 € pro Halbjahr.

(4) ¹Gemeinderatsmitglieder, die Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des ihnen aufgrund der notwendigen Teilnahme an Sitzungen entstandenen nachgewiesenen Verdienstaufschlags. ²Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 20,00 € je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. ³Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 20,00 € je volle Stunde. ⁴Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

(5) ¹Nachgewiesene Kosten für eine notwendige Betreuung von im Haushalt ehrenamtlicher Gemeinderatsmitglieder lebenden

- a) Kindern, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, werden bis zu einem Höchstbetrag von 15,00 €,
- b) Kindern mit Behinderung, die auf Hilfe angewiesen sind, werden bis zu einem Höchstbetrag von 15,00 €,
- c) Angehörige im Sinne von Art. 20 Abs. 5 BayVwVfG mit festgestelltem Pflegegrad nach § 15 Abs. 1 Satz 1 SGB XI, werden bis zu einem Höchstbetrag von 15,00 €

für jede volle Stunde der Sitzungsdauer ersetzt. ²Für ehrenamtliche Gemeinderatsmitglieder, denen eine Entschädigung nach Absatz 4 Satz 3 zusteht, gilt Satz 1 nur, soweit die erstattungsfähigen Betreuungskosten diese Entschädigung übersteigen.

(6) ¹Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

(7) Die Absätze 2 bis 5 gelten für Ortssprecher entsprechend.

§ 4 Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.

§ 5 Weitere Bürgermeister

Der zweite und dritte Bürgermeister sind Ehrenbeamte.

§ 6 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt mit dem auf ihre amtliche Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft.

²Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 15.05.2020 außer Kraft.

Geroldsgrün, 13.05.2026


Münch
1. Bürgermeister



Anlage zur Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 13.05.2026

Zusammensetzung des Gemeinderats und der Ausschüsse

A. Erster Bürgermeister und Stellvertreter

- | | |
|---|------------------------------|
| 1. Bürgermeister (Name, Vorname)
Münch Stefan | Wahlvorschlag:
CSU |
| 2. Bürgermeister/in (Name, Vorname)
Ströhlein Tim | Wahlvorschlag:
SPD |
| 3. Bürgermeister/in (Name, Vorname)
Röstel Regina | Wahlvorschlag:
BfB |

B. Mitglieder des Gemeinderates

- | (Name, Vorname) | Wahlvorschlag: |
|------------------------|-----------------------|
| Franz Helmut | CSU |
| Gölkel Klaus | CSU |
| Herpich Wolfgang | CSU |
| Lang Bernd | CSU |
| Lang Eva | CSU |
| Marquardt Alexander | CSU |
| Hohenberger Gerd | SPD |
| Horn Silke | SPD |
| Hübner Stefan | SPD |
| Kübrich Andreas | SPD |
| Ströhlein Tim | SPD |
| Menger Mathias | BfB |
| Röstel Regina | BfB |
| Thüroff Konstantin | BfB |

C. Besetzung der Ausschüsse ab 01.05.2026

Haupt- und Finanzausschuss

CSU- Fraktion:

Franz Helmut
Gölkel Klaus
Lang Bernd

Vertreter in der Reihenfolge

1. Herpich Wolfgang
2. Marquardt Alexander
3. Lang Eva

SPD- Fraktion:

Hübner Stefan
Hohenberger Gerd
Ströhlein Tim

1. Horn Silke
2. Kübrich Andreas

BfB- Fraktion:

Menger Mathias
Thüroff Konstantin

1. Röstel Regina

Bau- und Umweltausschuss

CSU- Fraktion:

Gölkel Klaus
Marquardt Alexander
Lang Bernd

Vertreter in der Reihenfolge

1. Franz Helmut
2. Lang Eva
3. Herpich Wolfgang

SPD- Fraktion:

Horn Silke
Kübrich Andreas

1. Hohenberger Gerd
2. Ströhlein Tim

BfB- Fraktion:

Röstel Regina

1. Thüroff Konstantin

Rechnungsprüfungsausschuss

Vorsitzende ist Eva Lang, stellvertretender Vorsitzender Konstantin Thüroff

CSU- Fraktion:

Lang Eva
Herpich Wolfgang

Vertreter in der Reihenfolge

1. Gölkel Klaus
2. Marquardt Alexander

SPD- Fraktion:

Horn, Silke

1. Kübrich Andreas

BfB- Fraktion:

Thüroff Konstantin

1. Röstel Regina

Verbandsausschuss Abwasserzweckverband Ölsnitz-Rodachtal

Vorsitzender 1. Bürgermeister Münch Stefan, Geroldsgrün
Stellvertreter 1. Bürgermeister Wunder Michael, Nordhalben

CSU- Fraktion:
Franz Helmut
Marquardt Alexander

Vertreter in der Reihenfolge
1. Lang Bernd
2. Gölkel Klaus

SPD- Fraktion:
Kübrich Andreas

1. Hübner Stefan

BfB- Fraktion:
Menger Mathias

1. Thüroff Konstantin

D. Fraktionsvorsitzende

für die CSU:	Lang Bernd	(Vertretung Franz Helmut)
für die SPD:	Hübner Stefan	(Vertretung Hohenberger Gerd)
für die BfB:	Menger Mathias	(Vertretung Thüroff Konstantin)